

## Informationsblaft

Rechtsanwalt Prof. Dr. Georg Zanger M.B.L.-HSG

Gerichtlich beeideter Sachverständiger in Urheberrechtsfragen Wirtschaftsberater der Stadt Welhai

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut uns, dass Sie sich unserem Vorgehen gegen rechtswidrig überhöhte Energiepreise anschließen. Die Richtlinie 2014/104/EU zum sogenannten "Private Enforcement" ermöglicht betroffenen Unternehmen die individuelle Durchsetzung ihrer Schadenersatzansprüche aufgrund von Verstößen gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht. Marktbeherrschende Unternehmen dürfen ihre Preise nur dann anheben, wenn es dafür eine sachliche oder wirtschaftliche Rechtfertigung gibt. Das Handelsgericht Wien hat mit Urteil vom 7.2.2023 zu 58 Cg 17/22s bestätigt, dass Preisanpassungsklauseln, die keine tatsächlichen Kostensteigerungen abbilden, rechtswidrig sind. Damit ist der Anwendungsbereich und die Aktivlegitimation für Unternehmen eröffnet.

Nach Erhalt der notwendigen Unterlagen prüfen wir Ihre individuellen Ansprüche und setzen diese anschließend rechtlich durch. Bei aufrechter Rechtsschutzversicherung empfehlen wir eine Deckungsanfrage durch unsere Kanzlei. Andernfalls kann über Kooperationspartner eine Prozessfinanzierung in Anspruch genommen werden, wobei die Verfahrenskosten zur Gänze übernommen werden und im Erfolgsfall eine anteilige Beteiligung am Entschädigungsbetrag vom Prozessfinanzierungsunternehmen als Provision einbehalten wird.

## Notwendige Unterlagen:

- ausgefülltes Datenblatt und unterschriebene Vollmacht
- falls vorhanden, Rechtsschutzversicherungsvertrag mit Polizzennummer
- Energieliefervertrag samt Aufstellung über Kostensteigerungen, gegebenenfalls nach Rücksprache mit Ihrem Steuerberater

Unser Kanzleiteam wird sich nach Erstprüfung mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über weitere Schritte informieren. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Wir bringen für unsere Klienten das Gesetz in Bewegung!

Chinesische Partnerkanzleien:





Zhongcheng Renhe Lawyer Group



九典律师事务所